



Beschlussvorlage 2015/316	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	15.10.2015	öffentlich

Festlegung der Beiträge und Gebühren der Wasserversorgung für die Jahre 2016 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Beitrags- und Gebührenkalkulation der Werkleitung für die Wasserversorgung für die Jahre 2016 bis 2018 zur Kenntnis.

Die Beiträge und Gebühren werden für die Jahre 2016 bis 2018 unverändert wie folgt festgesetzt:

Beiträge	Grundstücksfläche	1,50 €/qm
	Geschoßfläche	8,00 €/qm
Gebühren	Grundgebühr	30 €/Jahr
	Verbrauchsgebühr	1,20 €/cbm

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind für die Jahre 2016 bis 2018 neu zu kalkulieren. Die Grundsätze der Gebührenkalkulation hat der Werkausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2015 festgelegt.

In der Anlage sind die Unterlagen zur Beitrags- und Gebührenkalkulation beigelegt. Nachfolgend sollen die wichtigsten Dinge kurz dargestellt werden.

1. Herstellungsbeiträge

Bei der Kalkulation der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung zeigten sich bei der Grundstücksfläche nur geringe Unterschiede zur Kalkulation des Jahres 2012. Bei den Geschößflächen wäre eine Anpassung des Beitragssatzes nach oben grundsätzlich möglich. Wegen der relativ geringen Auswirkungen auf die Gebühren und die Finanzierungssituation der Stadtwerke schlägt die Werkleitung vor, die Beiträge insgesamt unverändert zu belassen.

2. Gebühren

Bei der Gebührenkalkulation der Wasserversorgung spielt eine große Rolle die Zuordnung von Baumaßnahmen zum Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt. Diese Frage, resultierend auch aus den Feststellungen zum kaufmännischen Abschluss der Stadtwerke, wurde dem Werkausschuss mit den jeweiligen Auswirkungen bereits ausführlich dargestellt. Insofern sind bereits in den letzten Jahren die Unterhaltsaufwendungen angestiegen. Doch auch für die kommenden Jahre erwarten die Stadtwerke einen weiteren Anstieg dieser Aufwendungen, z.B. für die Sanierung von Rohrleitungen und der Wasserbehälter.

Daneben ist die vorliegende Gebührenkalkulation noch von folgenden Tatsachen geprägt:

a. Gewinnvortrag aus den Jahren 2013 bis 2015

Bei der Kalkulation für die Jahre 2013 bis 2015 wurde in der Gebührenkalkulation ein Verlustvortrag von ca. 460.000 € eingerechnet. Dieser Verlust konnte in den Jahren 2013 bis 2015 ausgeglichen werden. Für die neue Gebührenperiode ist wegen der Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2015 sogar mit einem Gewinnvortrag von ca. 293.000 € zu rechnen.

b. konstanter Wasserverbrauch der Jahre 2016 bis 2018

Aus den Erfahrungen der Jahre 2013 bis 2015 geht die Werkleitung auch für den Kalkulationszeitraum von einem jährlichen Wasserverbrauch von 1.150.000 cbm aus.

Die dargestellten Tatsachen führen in der Gebührenkalkulation dazu, dass nach den Berechnungen der Werkleitung die Gebühren für die kommenden drei Jahre unverändert belassen werden sollten.

Der Werkausschuss hat sich mit der Beitrags- und Gebührenkalkulation in seiner Sitzung am 29.09.2015 befasst und dem Stadtrat vorgeschlagen, die Beiträge und Gebühren für die Jahre 2016 bis 2018 unverändert zu belassen. Sofern der Stadtrat dem Vorschlag des Werkausschusses folgt und die Beitrags- und Gebührensätze unverändert belässt, ist keine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung erforderlich.